

Ablauf Bedarfsklärung Frühe Sprachförderung

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Alle Eltern von Kindern, die 18 Monate vor Schuleintritt stehen. erhalten ein Informationsschreiben und den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung. Um den administrativen Aufwand zu verringern, könnte dies zusammen mit der Anmeldung/ Information zur Spielgruppe/ Kindergarten erfolgen. | Januar |
| 2. Die Eltern füllen den Elternfragebogen aus und senden ihn mit dem beigelegten Retourcouvert zurück. | März |
| 3. Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert. | März |
| 4. Der Elternfragebogen wird ausgewertet. Die Ergebnisse werden in das Excel-Auswertungstool der DVS (s. Finanzen) eingetragen. Bei Unklarheiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. | März &
April |
| 5. Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und aufgefordert ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken. Das rechtliche Gehör muss gewährt werden. Allenfalls wird eine Verfügung ausgesprochen. | April |
| 6. Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung (Spielgruppe, Kita, o.ä.) Bescheid und melden ihr Kind an. | Mai |
| 7. Die Angebotsleitung meldet die Anmeldung des Kindes an die zuständige Stelle in der Gemeinde. | Mai |
| 8. Das Kind besucht ein Angebot der Frühen Sprachförderung. | August |
| 9. Die Gemeinde meldet der Dienststelle Volksschulbildung via Excel-Auswertungstool die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. November) ein Angebot der Frühen Sprachförderung besuchen. | November |